



**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**  
**und**  
**Antwort**  
**der Landesregierung - Finanzministerin**

**Fahrradleasing für Landesbedienstete**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit 2022 ist es für Beamte möglich, ein Fahrradleasingmodell mit Gehaltsverzicht wahrzunehmen. Seit 15.04.2024 gibt es ein solches auch für Tarifbeschäftigte in Hamburg. Am 23.04.2024 hat die Landesregierung angekündigt, dieses auch für Tarifbeschäftigte des Landes zu ermöglichen.

1. Ab wann wird es möglich sein, dass Tarifbeschäftigte des Landes ein Fahrradleasingmodell mit Gehaltsverzicht wahrnehmen können?

Antwort:

Tarifbeschäftigte des Landes werden ab dem 01.09.2024 das Fahrradleasingmodell nutzen können.

2. Zu welchen Bedingungen wird dieses Fahrradleasingmodell ermöglicht?

Antwort:

Die Tarifeinigung sieht vor, dass ein § 19 b in den Tarifvertrag aufgenommen wird, der den Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings für Tarifbeschäftigte begründet. Danach sollen Beschäftigte Anspruch darauf haben, dass künftige monatliche Entgeltansprüche durch Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades verwendet werden, wenn und soweit die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Damit werden den Tarifbeschäftigten alle Konditionen, die schon jetzt für die Beamtinnen und Beamten des Landes durch den Leasingvertrag vereinbart werden können, ebenfalls voll umfänglich zur Verfügung stehen.